



ausgehängt am: 31.08.2021

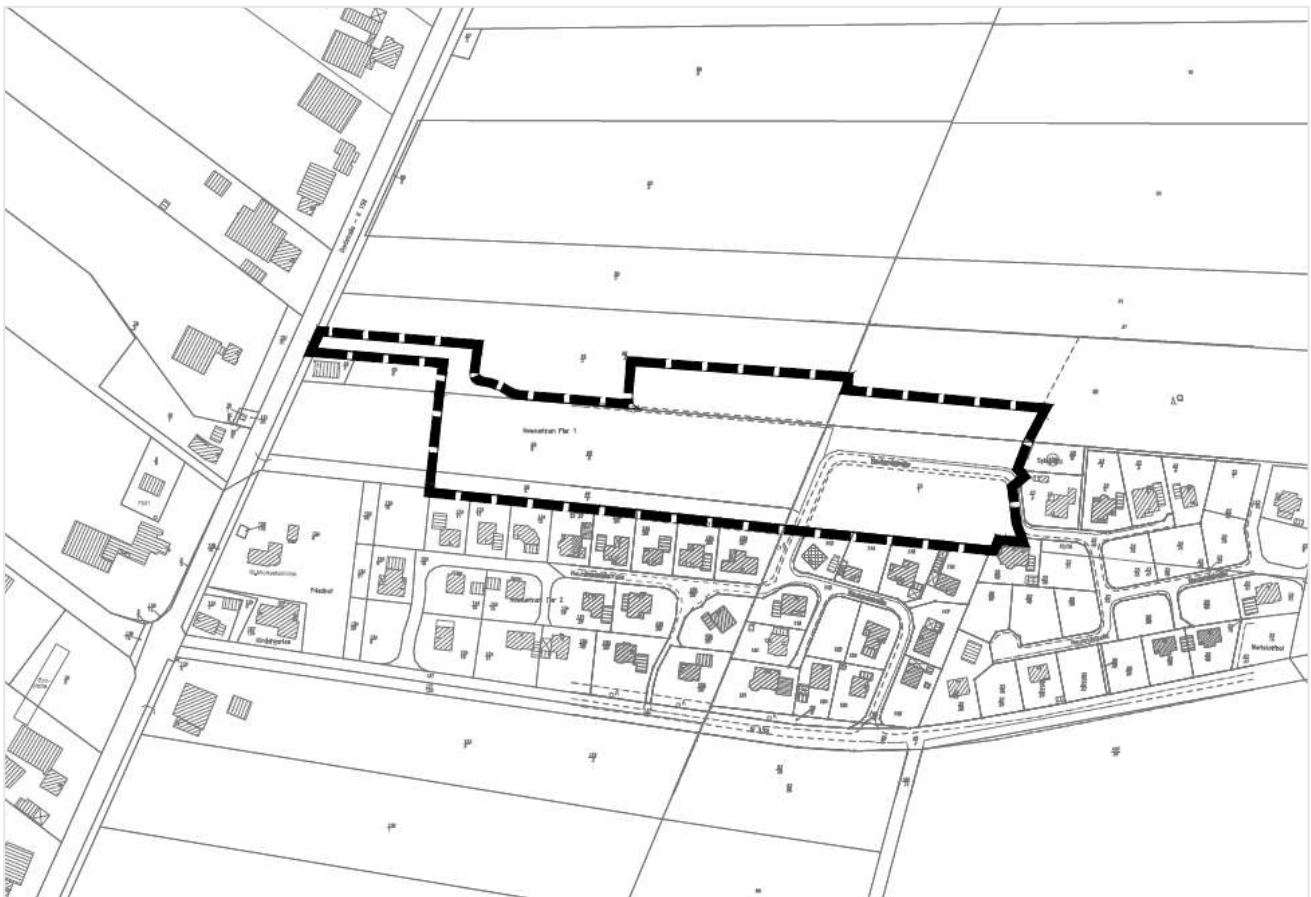
abgenommen am: \_\_\_\_\_

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Bebauungsplan Nr. 20 „Neusustrum-Dorfmitte IV“ Bebauungsplan gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Sustrum hat zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Neusustrum-Dorfmitte IV“ die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von drei Wochen bestehend aus dem Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung nebst Anlagen beschlossen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden seitens zwei betroffener Fachbehörden die Erstellung eines Geruchsgutachtens nach der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) gefordert. Weiterhin wurde die Planzeichnung im südöstlichen Plangebiet leicht verändert (Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets anstelle von Wasserflächen und öffentlichen Grünflächen). Dieser Bebauungsplan wird gem. § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Mit diesem Bebauungsplan ist beabsichtigt, Wohnbaugrundstücke im Ortsteil Neusustrum der Gemeinde Sustrum auszuweisen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet.



(Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Osnabrück-Meppen, © 2020)

Gem. § 4a (3) BauGB liegen Planentwurf und Entwurfsbegründung nebst Anlagen (Umweltplanerischer Fachbeitrag, Wasserwirtschaftliche Vorplanung, Abwägungsvorlage Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Messbericht über die Durchführung von Immissionsmessungen) zum Bebauungsplan Nr. 20 „Neusustrum-Dorfmitte IV“ erneut in der Zeit vom

**08. September 2021 bis einschließlich 30. September 2021**

im Gemeindebüro Sustrum, OT Sustrum-Moor, Teichstraße 1, 49762 Sustrum, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.19, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **[bauleitplanung.sg-lathen.de](http://bauleitplanung.sg-lathen.de)** eingesehen werden.

Während der erneuten Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail ([bauleitplanung@lathen.de](mailto:bauleitplanung@lathen.de)) oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.



- Heinz-Hermann Hoppe -  
(Bürgermeister)